



Riepert Informationstechnologie OG

A-4362 Bad Kreuzen 95

Tel.: 07266/5901-0

Fax: 07266/5901-25

www.riepert.at

E-Mail: office@riepert.at

Sehr geehrte Kunden!

Wir bedanken uns recht herzlich für Ihr Interesse an unseren Leistungen. Nachstehend möchten wir einige Punkte hervorheben und so eine erfolgreiche Zusammenarbeit regeln:

Arbeitszeiten

Für unsere Servicearbeiten (ausgenommen Garantie/Gewährleistung) berechnen wir die angeführten Stundensätze lt. Aushang bzw. Preisliste. Bei Vor-Ort-Einsätzen wird eine Fahrtpauschale und mind. eine halbe Stunde Arbeitszeit des jeweiligen Mitarbeiters berechnet.

Gewährleistung, Garantie und Haftung

Tritt bei der gelieferten Ware ein Mangel auf, kann der Auftraggeber vorerst nur die Verbesserung oder den Austausch der Ware verlangen, es sei denn, dass die Verbesserung oder der Austausch unmöglich ist oder für den Auftragnehmer, verglichen mit der anderen Abhilfe, mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden wäre. Ob dies der Fall ist, richtet sich auch nach dem Wert der mangelfreien Ware, der Schwere des Mangels und den mit der anderen Abhilfe für den Übernehmer verbundenen Unannehmlichkeiten. Der Auftragnehmer verpflichtet sich die Verbesserung oder den Austausch nach Übergabe der Ware durch den Auftraggeber in angemessener Frist durchzuführen. Sind sowohl die Verbesserung, als auch der Austausch unmöglich oder für den Auftragnehmer mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden, so hat der Auftraggeber das Recht auf Preisminderung oder, sofern es sich nicht um einen geringfügigen Mangel handelt, das Recht auf Wandlung. Dasselbe gilt, wenn der Auftragnehmer die Verbesserung oder den Austausch verweigert oder nicht in angemessener Frist vornimmt, wenn diese Abhilfen für den Auftraggeber mit erheblichen Unannehmlichkeiten verbunden wären und wenn sie ihm aus triftigen, in der Person des Auftragnehmers liegenden Gründen, unzumutbar sind. Es wird vereinbart, dass der Auftraggeber sein Recht auf Gewährleistung bei beweglichen und unbeweglichen Sachen im Sinne des §933 ABGB binnen sechs Monaten gerichtlich geltend machen muß. Diese Bestimmung gilt nicht für Verbrauchergeschäfte nach dem KSchG.

Von der Gewährleistung ausgenommen sind Verschleißteile und Zubehör (wie z.B. Datenträger, Lüfter, leere Tintenpatronen etc.) sowie Reparaturen infolge nicht autorisierter Eingriffe Dritter. Werden die Vertragsgegenstände in Verbindung mit Geräten und/oder Programmen Dritter eingesetzt, besteht eine Gewährleistung für Funktions- und Leistungsmängel der Vertragsgegenstände nur dann, wenn solche Mängel auch ohne eine derartige Verbindung auftreten. Über den Gewährleistungsrahmen hinaus können zusätzliche Garantieleistungen bestellt werden. Auch für diese Leistungen gelten die gegenständlichen Bedingungen. Für den Fall einer derartigen Garantie erklärt der Auftragnehmer, daß durch diese Garantie das Gewährleistungsrecht des Auftraggebers nicht eingeschränkt wird.

Garantie auf alle Hardwareteile lt. obenstehenden Bedingungen generell 1 Jahr. Die Herstellergarantie kann auch länger angegeben sein, wir behalten uns aber das Recht vor, Kosten, die uns mit der Garantieabwicklung (nach 1 Jahr ab Kauf) entstehen, an den Kunden weiter zu berechnen (ausgenommen zusätzliche Garantie- bzw. Serviceverträge).

Datensicherheit

Wir haften nicht für die gespeicherten Daten auf Ihrer Festplatte! Bevor das Gerät zu uns kommt, muss unbedingt eine Datensicherung erfolgen!

Mit der Auftragserteilung stimmen Sie unseren AGBs vollinhaltlich zu. Wir möchten Sie nochmals darauf hinweisen, dass unsere Waren bis zur vollständigen Bezahlung in unserem Eigentum bleiben.